

Mscr. 75 (S. 221) hat den falschen Titel „Antonius Florentinus“ (richtig S. 223: Antoninus Florentinus).

KELLER – Der dritte Eichstätter Katalog fällt zunächst dadurch auf, daß er in einer 14-Punkt-Type gesetzt ist (was die Übersichtlichkeit aber nicht fördert und S. 233 auch noch durcheinandergebracht wurde). Der Umfang des Bandes und die zu seiner Erstellung aufgewendeten Mühen sind beachtlich. Denn wir sehen neben weiteren Bänden der Sammlung Albrechts von Eyb in diesem Band vor allem die Bibliothek des Dominikanerstudiums zu Eichstätt vor uns, aus der sehr schwieriges scholastisches und juristisches Material ab dem späten 14. Jahrhundert überliefert ist. Allein die durch die Erschließung erheblich bereicherte Prosopographie des Studiums und der ihm nahestehenden Einrichtungen verdiente eine eigene Monographie. Es ist dies ein Bereich, der gut geeignet ist, die Unerstzlichkeit der Handschriftenbeschreibung zu illustrieren. Reines Digitalisieren hätte hier zu ungoutierbaren Bildgräbern geführt. Hervorgehoben sei Cod. st 697 aus der ehem. Hofbibliothek Eichstätt, der neben Martin von Troppau (mit Ergänzungen), Eusebius von Caesarea und Exzerpten aus Lupold von Bebenburg verschiedene kirchenrechtliche Traktate und (leider unvollständig) die Goldene Bulle enthält – ein erstklassiges Stück reichsgeschichtlicher Primärüberlieferung! Damit verwandt, wenngleich aus anderer Provenienz stammend, ist die kirchengeschichtliche Sammelhandschrift Cod. st 698. Sie beinhaltet unter anderem die auch als Weihenstephaner Chronik bekannten Flores temporum (MGH SS 24 S. 230-250) und ihre Fortsetzung bis 1410. Man kann die Handschrift als Zusammenstellung von Quellen aus der Zeit und über die Konfrontationen Ludwigs des Bayern titulieren, einschließlich verschiedener Prophetien und des Tractatus de Antichristo. Bei einem der eingestreuten späteren Stücke ist ein gravierendes Versehen geschehen: Heinrich von Plauen kann unmöglich am 26.9.1410 von der Burg Horneck in Franken aus einen Brief verfaßt haben, da er sich zu dieser Zeit nachweislich in der Marienburg aufhielt. Der Verfasser des Schreibens S. 401b-402a war nicht der „Großmeister des Deutschen Ordens“ (richtig wäre ohnehin: Hochmeister), sondern, wie die zitierte Subskription ausweist, der Deutschmeister, zu diesem Zeitpunkt also Conrad von Egloffstein. Ein anderer kleiner Hinweis: Zu Johannes de Milis (Cod. st 509, S. 150) sollte nicht nur auf das alte (aber immer noch unentbehrliche) Standardwerk von Schulte, sondern auch auf den Tübinger Handschriftenkatalog verwiesen werden⁸.

LACKNER – Die Zentralbibliothek der Wiener Franziskanerprovinz in Graz wurde nach 1945 durch Zusammenziehen der Altbestände aller Konventsbibliotheken gebildet. Dabei kamen 41 selbständige Handschriften vor 1600 zusammen, zu denen aber noch etliche Stücke kommen, die an Drucke angebunden sind (hier etwas hochtragend als „Adligate“ bezeichnet, was schon deshalb problematisch ist, weil damit ein Primat der Drucke unterstellt wird,

8) Die lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen. Teil 2, beschrieben von Gerd BRINKHUS und Arno MENTZEL-REUTERS (Handschriftenkataloge der Universitätsbibliothek Tübingen 1, 2001) zu Mc 298, S. 187.